

# Abdruck



Stadt Kulmbach • Postfach 19 69 • 95311 Kulmbach

Fa.  
Metzgerei Weiß GmbH  
z. H. d. Geschäftsführers  
E.-C.-Baumann-Str. 24

95326 Kulmbach

**300 Rechtsamt**  
Oberhacken 1

Auskunft erteilt: **Herr Häußinger**  
Unsere Zeichen: 300 .3 KR  
Tel.: 09221/940-270  
Fax: 09221/9284-33  
E-Mail: [hans.haeussinger@stadt-kulmbach.de](mailto:hans.haeussinger@stadt-kulmbach.de)  
Internet: [www.stadt-kulmbach.de](http://www.stadt-kulmbach.de)

KU, 27.09.2009

## „Sandsäcke“

Anlage: ein Abdruck dieses Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Weiß,

der Sachverhalt ist bekannt. Wie sie wissen, befinden sich seit nahezu drei Jahren auf dem bundeseigenen Straßengrundstück hinter Ihrem Betriebsgrundstück ca. 250 – 300 Sandsäcke. Diese Säcke sind zum Verschließen eines Rohrdurchlasses unter der als „Nordumgehung“ gezeichneten Bundesstraße verwendet worden.

In einem Rechtsstreit zwischen Ihrer Firma und der Stadt Kulmbach hat das Oberlandesgericht Bamberg u. a. festgestellt, dass die Stadt Kulmbach für Ihr Betriebsgrundstück weder Hochwasserschutz als Wasserbehörde schuldet noch ist sie Straßenbaulastträger für die Bundesstraße. Die Stadt ist auch nicht wegen der Bebauung auf Ihrem Grundstück verkehrssicherungspflichtig.

Wegen der Einzelheiten wird insbesondere auf die Ausführungen unter II. des rechtskräftigen Urteils vom 30.03.2009, das Ihnen vorliegt, verwiesen.

Wie ich Ihnen gegenüber in einem Gespräch schon vor geraumer Zeit erklärt habe, ist die Stadt Kulmbach auf Grund des oben genannten rechtskräftigen Urteils für die Veränderungen, die die Stadt in dem fraglichen Areal vorgenommen hat (hier: vorübergehendes Ablagern von Sandsäcken zum Hochwasserschutz) verantwortlich. Die Stadt ist daher gehalten, die auf ihre Veranlassung hin eingebrachten Sandsäcke wieder zu entfernen.

Aus verschiedenen Gesprächen usw. ist hier bekannt, dass Sie an dem Beibehalten der derzeitigen Situation großes Interesse haben, mit anderen Worten, dass Sie Interesse haben, die Sandsäcke an ihrem jetzigen Platz zu belassen.

**Die Stadt bietet Ihnen daher an, das Eigentum an den Sandsäcken gegen ein symbolisches Entgelt von 1 Euro (i.W. „Ein €“) auf Sie zu übertragen.**

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie mit schriftlicher und unwiderruflicher Erklärung die Verantwortung für die Folgen aus dem Belassen der Säcke an der jetzigen Stelle übernehmen und die Stadt Kulmbach vertraglich von allen Haftungen im Zusam-

### Sprechzeiten:

Mo - Do.: 08.00 bis 16.00 Uhr  
Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### Hausanschrift:

Stadt Kulmbach  
Marktplatz 1  
95326 Kulmbach

### Konten:

Sparkasse Kulmbach-Kronach	Kto.-Nr. 100 073	BLZ 771 500 00
Kulmbacher Bank	Kto.-Nr. 8 92	BLZ 771 900 00
HypoVereinsbank Kulmbach	Kto.-Nr. 3 410 480	BLZ 771 200 73
Commerzbank Kulmbach	Kto.-Nr. 1 400 423	BLZ 771 400 61

menhang mit den Säcken freistellen. Dabei weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es nach h. E. nicht ausgeschlossen werden kann, dass das diesseitige, vom Main abgekehrte Gelände wegen des Verschlusses des Durchlasses unter der Umgehungsstraße überflutet werden kann.

Von dem Grundstückeigentümer (Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die zuständige staatliche Baubehörde), wäre von Ihnen eine Einverständniserklärung über das Belassen der Säcke an der jetzigen Stelle einzuholen (nach Aussage unseres Bauamtes hat das Straßenbauamt von der derzeitigen Situation Kenntnis und hat diese auch stillschweigend geduldet).

Wenn Sie mit dem o.a. Vorschlag einverstanden sind, darf ich Sie bitten, auf dem beiliegenden Abdruck dieses Schreibens die vorgefertigte Erklärung zu unterzeichnen, sodass der Vertrag zustande kommt. Falls eine einvernehmliche Lösung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich ist, wird die Stadt Kulmbach innerhalb einer Frist von ca. 3 Wochen die Säcke räumen bzw. räumen lassen und den ursprünglichen Zustand wieder herstellen..

Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass der Einbau einer Rückstauklappe in den Böschungsfuß des Straßengrundstückes nicht Angelegenheit der Stadt ist bzw. sein kann. Die Stadt kann allenfalls bei den Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer behilflich sein.

Wir stellen Ihnen anheim, die o. a. Vorschläge zu überprüfen und sehen Ihrer Stellungnahme bis zum **19.06.2009** entgegen. Bei eventuellen Rückfragen steht die Stadt Kulmbach gerne zur Verfügung.

Bei erfolglosem Ablauf der genannten Frist – 19.06.2009 – wird die Stadt Kulmbach die angekündigten Maßnahmen veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

Häußinger

### Einverständniserklärung

Von dem vorstehend beschriebenen Angebot der Stadt Kulmbach habe ich Kenntnis genommen und nehme dieses vorbehaltlos und vollinhaltlich an.

Kulmbach,.....

.....  
Geschäftsführer der Fa. Metzgerei Weiß-GmbH